

# Rechtliche Anforderungen für E-Mail-Fußzeilen

Informationen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Mitglied der Pinsent Masons Luther Group (PMLG)

## 1 Pflichtinformationen in geschäftlichen E-Mails

Seit dem 1. Januar 2007 müssen auf Grund des „Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ bestimmte Pflichtangaben nicht nur im Impressum auf der Webseite, sondern auch in der E-Mail-Signatur aufgeführt werden. Dies gilt für geschäftsbezogene E-Mails von Aktiengesellschaften, GmbH, KG, Partnerschaft und die oHG sowie alle anderen Kaufleute, die E-Mails zur Abwicklung ihrer Geschäfte nutzen.

Ein in der E-Mail-Signatur vorhandener Hyperlink auf die insoweit auf der Homepage abrufbaren Unternehmensinformationen ist für die Erfüllung der handelsrechtlichen Pflichtangaben grundsätzlich nicht ausreichend.

Diese Pflichtinformationen sind je nach Unternehmensform etwas unterschiedlich, umfassen aber grundsätzlich:

- Angaben über die Rechtsform,
- den Sitz der Gesellschaft,
- das Registergericht,
- die Registernummer,
- Namen der Geschäftsführer respektive des Vorstandes und seiner Mitglieder sowie des Aufsichtsrates.

Werden diese gesetzlichen Vorgaben, die nunmehr durch das EHUG explizit auch auf E-Mails Anwendung finden, nicht eingehalten, drohen Zwangsgelder in Höhe von bis zu EUR 5.000,-. Daneben können ggf. Wettbewerber oder Interessenverbände einen solchen Gesetzesverstoß abmahnen.

## 2 Optionale Information: Vertraulichkeitshinweise

Oftmals finden sich in E-Mail-Signaturen auch Hinweise auf eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Empfängers. Diese Versuche, den Empfänger durch eine einseitige Willenserklärung rechtlich zu verpflichten, sind nach deutschem Recht nicht wirksam. Eine Verschwiegenheitsverpflichtung des Empfängers einer E-Mail kann sich grundsätzlich nur aus einem Vertrag oder dem Gesetz ergeben. Zusätzliche Hinweise auf die vom Empfänger der E-Mail einzuhaltende Vertraulichkeit können damit allenfalls dessen Sorgfaltsmaßstab erhöhen. Eine tatsächliche Sicherstellung der Vertraulichkeit des Inhalts einer E-Mail kann dagegen nur durch Verschlüsselung und den Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen erreicht werden.

## 3 Optionale Information: Disclaimer

Ähnlich verhält es sich mit den sog. „Disclaimern“. Durch diese Hinweise in den Fußzeilen einer E-Mail wird versucht, neben den zuvor diskutierten Vertraulichkeitsverpflichtungen auch die Haftung des Absenders (insbesondere für Fehler bei der Versendung) zu beschränken oder auszuschließen. Diese Disclaimer werden teilweise auch „Angstklauseln“ genannt, entfalten aber nach deutschem Recht ebenfalls keine schützende Wirkung.

## Überwachung von E-Mails

Hinweise in E-Mails auf ein automatisches Überwachen von E-Mails sind derzeit nicht zu empfehlen. Die zentrale Prüfung und Durchsicht von E-Mails (auch durch den Arbeitgeber) kann jedoch sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Deshalb empfehlen sich eindeutige Vereinbarungen vor allem im Verhältnis zu den Arbeitnehmern (ggf. in Betriebsvereinbarungen), nicht aber in externen E-Mails. Die Thematik rund um die Filterung von (auch privaten) E-Mails ist derzeit auch Gegenstand von gesetzgeberischen Reformen.

[Beispiel-E-Mail auf der nächsten Seite ›](#)

## Beispiel-E-Mail

### Was hältst Du von der Demonstration?

karen@greenorg.net

Gesendet: Do 26.01.2007 12:18

An: sue@thinkboxart.com

---

✉ Nachricht

---



**2** WICHTIG: Diese Nachricht ist privat und muss vertraulich behandelt werden.  
Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie sie.

Hallo Sue,  
hättest Du vielleicht Interesse, mit jemandem unseres Verkaufsteams zu chatten?

Viele Grüße,  
Karen



Büro +49-0207-12300-00  
E-Mail karen@greenorg.net  
www greenorg.net

**1** Registergericht: Green Organization, Bloom Straße 21, 23556 Rottendorf  
Geschäftsführer: Robert Smith, Peter Levell & Gary Zander  
Sitz der Gesellschaft: Rottendorf, Amtsgericht Würzburg HGS 2078  
UStID-Nr. DE 12345678910

---

**3** Diese Nachricht (und zugehörige Dateien) ist ausschließlich für die Verwendung von sue@thinkboxart.com bestimmt und enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Wenn Ihre E-Mail-Adresse nicht sue@thinkboxart.com lautet, informieren wir Sie hiermit, dass das Verbreiten, Kopieren oder Verteilen dieser Nachricht oder evtl. zugehöriger Dateien strengstens untersagt ist. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, löschen Sie sie, und benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, indem Sie eine Antwort senden. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen der Autorin karen@greenorg.net und entsprechen nicht notwendigerweise denen des Unternehmens.

**Diese Informationen wurden von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH für Exclaimer erstellt. Luther ist Mitglied der Pinsent Masons Luther Group (PMLG). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [info@luther-lawfirm.com](mailto:info@luther-lawfirm.com); weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite von Luther, [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com).**

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen zu unseren Produkten benötigen, rufen Sie die Verkaufsabteilung an: (Großbritannien) **+44 845 050 2300**. Alternativ hierzu können Sie eine E-Mail an [sales@exclaimer.com](mailto:sales@exclaimer.com) senden.

[sales@exclaimer.com](mailto:sales@exclaimer.com)  
[www.exclaimer.com/contact](http://www.exclaimer.com/contact)

[www.exclaimer.com](http://www.exclaimer.com)

 **exclaimer**<sup>™</sup>  
Mail Utilities for Microsoft Exchange